

## KT-Drucks. Nr. 035/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Alfred Schmid  
Telefon 07031-663 1640  
Telefax 07031-663 1269  
a.schmid@lrabb.de

**Az:**

16.02.2021

### **Integration von Geflüchteten - Förderung der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung**

#### **I. Vorlage** an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Beschlussfassung

01.03.2021

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der Verteilung der im Haushalt 2021 vorgesehenen Mittel zur Förderung der psychosozialen und psychotherapeutischen Versorgung Geflüchteter mit 15.000 € an Seehaus e. V. und 30.000 € an die PBV Stuttgart wird zugestimmt.

#### **III. Begründung**

Mit dem Haushalt 2020 und Beschluss im Zuge der KT-Drucks. Nr. 220/2019 beteiligte sich die Landkreisverwaltung erstmals an der Förderung psychosozialer und psychotherapeutischer Angebote für Geflüchtete. Bei der Förderung berücksichtigt werden konnten dabei die Angebote der Opfer- und

Traumberatung von Seehaus e. V. und das Psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge und Folteropfer (PSZ) von refugio e. V.. Ein weiterer Antrag der Psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV Stuttgart) konnte 2020 nicht berücksichtigt werden, nachdem der Antrag zu einem sehr späten Zeitpunkt in den Haushaltsverhandlungen eingereicht wurde (November 2019).

Die Angebote der psychosozialen Begleitung Geflüchteter unterscheiden sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung. So bieten Seehaus e.V. eine niederschwellige, stabilisierende Beratung an, die häufig eine Brückenfunktion bis ein Therapieplatz angetreten werden kann. Z. T. ist auch eine Therapie dann nicht mehr nötig. Von Seiten des anerkannten PSZ von refugio e. V. wird eine sprachmittlergestützte psychologische Beratung sowie psychologische Diagnostik angeboten, ergänzt um ebenfalls stabilisierende psychosoziale Begleitung. Die PBV Stuttgart ist ebenfalls als PBZ anerkannt und bietet über die vergleichbaren Angebote wie refugio e. V. auch sprachmittlergestützte Therapiemaßnahmen an.

Die Angebote können qualitativ nicht von Seiten des Amts für Migration und Flüchtlinge bewertet werden. Die Förderung ist temporär angelegt und übernimmt lediglich Brückenfunktion in einer Situation einer deutlichen Unterversorgung psychosozialer und sprachmittlergestützten Begleitung und Therapie für Geflüchtete sowie drohender Reduzierung der vorhandenen Angebote angesichts von Finanzierungslücken. Ziel ist es, neben dem Erhalt der Angebote, eine überörtliche Regelförderung zu erschließen.

Der Landkreis Böblingen hat sich vor diesem Hintergrund mit weiteren Landkreisen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für eine überörtliche Regelförderung einzusetzen. Bereits im September 2019 haben sich die Landkreise Göppingen, Rems-Murr, Esslingen und der Landkreis Böblingen gemeinsam mit der Stadt Stuttgart unter der Moderation des Landkreises Ludwigsburg getroffen und arbeiten seitdem zusammen. So wurde im Winter 2019 ein gemeinsamer Brief an den Herrn Sozialminister Lucha versendet und der Landkreistag um Vermittlung gebeten. Der Landkreistag hat seitdem wiederholt für die Landkreise Stellung genommen. Der Finanzierungs- und Regelungsbedarf wurde im Rahmen eines gemeinsamen Fachtags mit den Psychosozialen Zentren am 15.06.2020 aufgearbeitet. Seit Juli 2020 ist das Ministerium für Soziales und Integration aufgefordert zur dringenden Klärung der Finanzierung psychosozialer Zentren zur Versorgung von traumatisierten Geflüchteten Round-Table-Gespräche zu initiieren. Diese werden nun in drei Sitzungen vom 25.2.2021 bis zum 15.04.2021 durchgeführt. Die fördernden Landkreise werden dabei durch die Landkreis Ludwigsburg und Esslingen vertreten. Zudem konnte der Bund über die 95. Arbeits- und Ministerkonferenz aufgefordert werden, Sprachmittlungskosten in den Fällen, in denen keine vorrangigen Kostentragungsregelungen gelten, zu übernehmen. Eine Antwort steht hier noch aus.

Da die Finanzierung der Angebote noch nicht abschließend geklärt werden konnte, wurde auch für 2021 ein Haushaltsansatz zur Förderung psychosozialer Angebote für Geflüchtete übernommen. Dieser wurde angesichts der gestiegenen Fallzahlen bei Seehaus e.V. leicht erhöht (2019: 65 Patienten; 2020: 100 Patienten). Waren 2020 insgesamt 40.000 € im Haushalt eingestellt worden, plant man im Haushalt 2021 mit der Vergabe von Mitteln in Höhe von 45.000 €. Dem Landkreis liegen dabei drei Anträge zur psychosozialen

Begleitung und psychotherapeutischen Behandlung vor und dies konkret von Seiten der Trauma- und Opferberatungsstelle Seehaus e. V. in Höhe von 15.000 €, von Seiten refugio e. V. als psychosoziales Zentrum, ebenfalls in Höhe von 15.000, € sowie von Seiten der Psychologischen Beratungsstelle für politisch Verfolgte und Vertriebene (PBV Stuttgart) in Höhe von 30.716 €. Insgesamt übersteigen die Förderanträge somit die vorgesehene Fördersumme. Für eine wirkungsorientierte Steuerung sollen die Fördergelder gemäß Inanspruchnahme der Angebote in den Vorjahren 2019 und 2020 vergeben werden. Zur Bewilligung vorgeschlagen werden daher die Anträge von Seehaus e. V. und der PBV Stuttgart (Patientenzahl liegt hier über die Jahre stabil bei ca. 40 Personen). Das Vorgehen wurde dabei mit den Maßnahmenträgern vorberaten. Nach Aussage von refugio e. V. ist die Finanzierung des Gesamtangebots dennoch gesichert, so dass das Angebot nicht unmittelbar gefährdet ist.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Im Haushalt 2021 sind Mittel für die psychosoziale und psychotherapeutische Versorgung Geflüchteter in Höhe von 45.000 € vorgesehen.



Roland Bernhard